

Antrag der Fachkommission I

21.06.13 Energiestrategie und energiepolitische Ziele

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Energiestrategie Wetzikon und Festsetzung von energiepolitischen Zielen gemäss nachfolgendem Vorschlag der Fachkommission I.

Begründung

In Wetzikon gilt seit 2011 das Energiekonzept mit energiepolitischen Zielen in verschiedenen Handlungsfeldern. Basierend auf diesen Zielen wurde der erste Massnahmenplan Energie erarbeitet. 2015 wurden die energiepolitischen Ziele von der damaligen Energiekommission neu festgesetzt, indem der Zeithorizont einiger Ziele hinausgeschoben wurde. Angepasst an die neuen energiepolitischen Ziele von 2015, wurde 2016 der revidierte Massnahmenplan Energie in Kraft gesetzt. Im Massnahmenplan Energie werden verschiedene Verwaltungsabteilungen und die Stadtwerke zur Umsetzung diverser Massnahmen verpflichtet. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 12 der neuen Gemeindeordnung erlässt das Parlament die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Der Stadtrat ist sodann zuständig für die Ableitung und Umsetzung von Massnahmen daraus.

Der Stadtrat stellt in den entsprechenden Controllingberichten und in seinem Antrag zur Energiestrategie fest, dass einerseits zielgerichtete Massnahmen umgesetzt wurden, andererseits die Ziele aber auch nicht übermässig ambitioniert waren. Sie müssten für die Zukunft höher gesteckt werden, um auch den gesamtheitlichen CO₂-Ausstoss pro Kopf deutlich senken zu können. Weltweit wird anvisiert, dass die Erderwärmung möglichst nicht über 1.5°C steigt. Der Stadtrat unterbreitet darum dem Parlament eine überarbeitete Energiestrategie mit übergeordneten Zielen für 2030 und 2050 sowie spezifischen Zielen in den Handlungsfeldern Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr und Abfall. Darüber hinaus hat er Grundsätze für die Ziele und für die Massnahmendefinition ausgearbeitet. Die Ziele wurden von den Vorgaben und Zielen des Bunds und des Kantons abgeleitet und auf die Stadt angepasst.

Die Fachkommission I hat die vom Stadtrat vorgelegte Energiestrategie und die energiepolitischen Ziele eingehend geprüft. Die grosse Schwierigkeit bei der Prüfung bestand darin, dass die Ziele losgelöst von den Massnahmen, welche erst noch durch den Stadtrat festzulegen sind, diskutiert werden mussten. Ausserdem ist für die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Zielwerte und Indikatoren ein sehr fundiertes Fachwissen notwendig. Mit dem vorliegenden Antrag und dem zu ergehenden Parlamentsbeschluss werden dem Stadtrat und der Verwaltung verbindliche Ziele auferlegt. Mit Ausnahme des Ziels zur Vorbildfunktion verzichtet die FK I auf Änderungsvorschläge. Sie vertraut auf die fundierte Herleitung der Zielwerte und Indikatoren durch Fachpersonen aus der Verwaltung. Bezüglich der Vorbildfunktion schlägt sie einen Indikator vor, damit sichergestellt ist, dass die Stadt dieser laufend nachkommt.

Die Grundsätze zu den Zielen dienten dem Stadtrat ursprünglich dazu, die Ziele zu entwerfen. Nun sollen sie die Funktion von Leitplanken und Auslegungshilfen bei der Definition von Massnahmen oder Festsetzung von untergeordneten Zielen durch den Stadtrat übernehmen. Ergänzend dazu gibt es drei Grundsätze zur Massnahmendefinition. Die FK I erachtet es als wichtig, dass es ein Hauptziel gibt (1. Grundsatz). Sie sieht dieses in der Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null bis spätestens

2050. Dies ist bereits als übergeordnetes Ziel formuliert. Im 2. Grundsatz wird ergänzt, dass auch stadt-spezifische Handlungsfelder berücksichtigt werden sollen. Die FK I verzichtet zwar darauf, konkrete Zielwerte zu formulieren, fordert den Stadtrat aber dazu auf, bei der Massnahmenfestsetzung und in anderen Projekten wie beispielsweise der BZO-Revision oder den Legislaturzielen auch Ziele wie attraktive Quartiere und lokale Erholungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Mit einer guten lokalen Infrastruktur können nämlich beispielsweise die Mobilität eingedämmt und damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden. In Grundsatz 6 kann sich die FK I nicht dem Stadtrat anschliessen. Sie passt zwar die Zielwerte nicht an, spricht sich aber dafür aus, dass man ggf. die Ziele auch übertreffen soll, wenn sich eine Möglichkeit dazu ergibt. Gerade im Bereich der Fernwärme hat die Stadt grosses Potenzial. Die FK I schliesst sich der Auffassung des Stadtrats an, dass bei der Erhebung von Messwerten im Rahmen des Controllings nicht ein unverhältnismässig grosser Aufwand betrieben werden soll (Grundsatz 7). Hingegen sollten die Ziele vorgeben, welche Mittel aufgewendet werden und nicht umgekehrt (Grundsatz 8). Dies bedeutet auch, dass sich der Stadtrat insbesondere mit der personellen Ressourcenlagen rechtzeitig auseinandersetzen muss (Grundsatz 3 Massnahmendefinition).

Somit beantragt die Fachkommission I dem Parlament, die Energiestrategie und die energiepolitischen Ziele gemäss nachfolgendem Vorschlag zu genehmigen. Der Vorschlag entspricht weitestgehend dem Antrag des Stadtrats.

Vorschlag der Fachkommission I (Änderungen gegenüber stadträtlichem Antrag rot markiert)

Grundsätze für die energiepolitischen Ziele

1. Es wird als primäres Ziel die Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null bis spätestens 2050 definiert.
2. Die Stadt Wetzikon orientiert sich bei der Zielfestlegung an den Handlungsfeldern des Bundes und des Kantons. Weitere stadtspezifische Handlungsfelder sind zu prüfen und womöglich zu berücksichtigen.
3. Es werden nur Ziele festgelegt, welche mit Massnahmen in kommunaler Handlungskompetenz beeinflussbar sind.
4. Es werden Zielwerte für 2030 und, soweit möglich und sinnvoll, für 2050 festgelegt.
5. Bisherige energiepolitische Ziele werden weiterverfolgt und mit einem weiteren Zielhorizont versehen (2030/2050).
6. Die kommunalen Ziele sollen die Ziele von Bund und Kanton in den jeweiligen Handlungsfeldern unterstützen, ~~sollen aber nicht über die Zielsetzungen von Bund und Kanton hinausgehen (bezüglich Zielwert oder Geschwindigkeit der Zielerreichung).~~ und sollen wo möglich und sinnvoll über die Zielsetzungen von Bund und Kanton hinausgehen (bezüglich Zielwert oder Geschwindigkeit der Zielerreichung).
7. ~~Bei der Festsetzung von Zielen und Indikatoren werden die~~ Die verfügbaren beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt ~~und die beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung werden bei der~~ für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten berücksichtigt.
8. Die für die Zielerreichung notwendigen Mittel sollen aufgewendet werden.

Übergeordnete Ziele

	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Treibhausgas-emissionen (CO_{2eq})	Abnahme CO ₂ -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0 ¹	Netto-Null
Energie-effizienz	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800	2'000 (17'520 kWh/J.)
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich <u>bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern, in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen.</u>	<u>Die Abteilung Umwelt stellt dies im Mitberichtsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest.</u>	Laufend			

¹-40% seit 2010

Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500 ²	4'200 ³
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000 ⁴	70'000 ⁵
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	W/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78 ⁶	1.0 ⁷	0
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil in %	9% (2012)	21.3%	50%	100%
Industrie	Anteil Industrie- und Gewerkekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom - marktberechtigte Kundschaft (>100 MWh/J.) - gebundene Kundschaft (50 – 100 MWh/J.)		99% 100%	≥ 95% ≥ 98%	
Verkehr	Zunahme der Elektromobilität	Anteil Elektromobile in Wetzikon ⁸		1.1%	35% ⁹	70 - 90%
	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr	Anteil an der Tagesdistanz ¹⁰ Fuss/Velo öV	(2015) 8.9% 32.1%	(2021)	15% 40%	
Abfall	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA ¹¹ , KEZO)		1.25%	10% ¹²	70% ¹³

	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude	<i>Geförderte Bauten mit Schweizer Holz</i>			30	
--	---	---	--	--	----	--

² -15% gegenüber 2010; ³ gemäss Energieperspektiven 2050+; ⁴ gemäss Zielen der Energiestrategie 2050; ⁵ gemäss Energieperspektiven 2050+ (50% des Strombedarfs; entspricht ca. 2/3 des max. Solarpotenzials); ⁶ bisheriges Ziel 2025: 1.48 t; ⁷ - 50% gegenüber 2010; ⁸ Daten statistisches Amt (jährlich); ⁹ steigende Zunahmen pro Jahr; ¹⁰ Mikrozensusdaten, ca. alle 5 Jahre, nächste Daten 2021; ¹¹ inkl. Biogasproduktion; ¹² ARA und KEZO je 10 GWh/J.; ¹³ Rest Wärmepumpen/Holz/Solarthermie.

Grundsätze Massnahmendefinition

- Die Zielerreichung wird wirkungsvoll unterstützt (Effektivität).
- Die Massnahmen weisen ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf (Kosteneffizienz).
- ~~die Massnahmen sind in Umfang und der vorgesehenen Zeit für die Stadt umsetz- und finanzierbar~~
Der Stadtrat ist dafür besorgt, dass die für die Zielerreichung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen rechtzeitig bereitstehen.

Wetzikon, 27. Januar 2022

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Parlamentsschreiberin